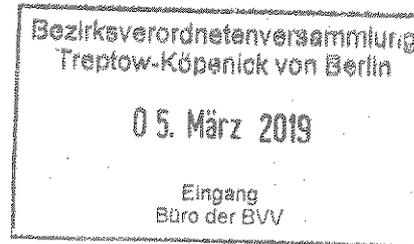


05.03.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0778 vom 28.02.2019
des Bezirksverordneten Karl Rößler - AfD
Betr.: Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0441 vom 19.03.2018
"Fußgängerlichtzeichenanlage am Strandbad Müggelsee in Rahnsdorf"**

Ich frage das Bezirksamt:

Mit Schriftlichem Nachtrag vom 17.05.2018 zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0441 vom 19.03.2018 teilte das Bezirksamt mit, dass die Planung bzw. die Aufgabenstellung für die Lichtzeichenanlage durch die VLB nochmals überarbeitet bzw. präzisiert werden musste, mit der Folge, dass auch der vorhandene Lageplan entsprechend angepasst werden musste. Wie ebenfalls mitgeteilt wurde, gingen die am Projekt Beteiligten davon aus, dass die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme nicht vor dem Frühjahr 2019 erfolgen kann.

1. Wie haben sich nach aktuellem Kenntnisstand des Bezirksamtes seither der Fortgang der endgültigen Planung für die Steuerung und Vorbereitungen zur Ausführung der Arbeiten im Verlaufe der vergangenen neun Monate entwickelt?
2. Ist dem Bezirksamt nunmehr ein konkretes Datum bezüglich der Ausführung, des Abschlusses der Arbeiten und letztendlich der Freigabe der Fußgängerlichtzeichenanlage bekannt?
3. Wird die Fußgängerlichtzeichenanlage am Strandbad Müggelsee in der in wenigen Monaten beginnenden Badesaison 2019 den insbesondere mit der Tram-Linie 61 anreisenden Bürgerinnen und Bürgern nun endlich zur Verfügung stehen?
4. Wird sich die Errichtung der Fußgängerlichtzeichenanlage abermals hinauszögern und, wenn ja, welche Gründe für die erneute Verzögerung liegen vor und wer sollte hierfür die Verantwortung tragen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:
Positiv

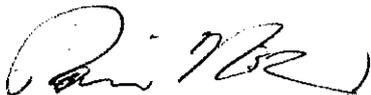
Zu 2.:
Nein.

Zu 3.:

Es ist davon auszugehen, dass nunmehr nach dem Vorliegen der abgeschlossenen Planung und dem erfolgten Anhörungsverfahren nach StVO, die Bauarbeiten durch den Generalübernehmer für diese Arbeiten, Fa. Alliander Stadtlicht, im Auftrag von SenUVK, im Jahr 2019 erfolgen können.

Zu 4.:

Siehe zu 3.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

| | |
|-----------------------|-----------|
| Schriftlichen Anfrage | VIII/0778 |
|-----------------------|-----------|

haben

| | | | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|--|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | | | | | | |
| | | | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | | | gehobenen Dienst | 1 | 0,50 | 29,92 € |
| | | | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

29,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

57,92 €